

Info-Bulletin «Task Force BFS» vom 01.05.2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Für alle Abschlussklassen	1 - 3
2. Für alle Nicht-Abschlussklassen	4
3. Freigabe von Lernenden für Arbeit im Betrieb	4
4. Schulöffnung Sicherheitsmassnahmen	5
5. Termine	5

1. Für alle Abschlussklassen

1.1 Unterricht für Abschlussklassen

- Alle Lernenden besuchen bis auf weiteres den Fernunterricht.
- Schulschluss für alle Abschlussklassen inkl. BM1 und 2: Freitag, 5. Juni 2020.
- Ab Montag, 8. Juni 2020, stehen die Lernenden der Abschlussklassen an den «offiziellen» Unterrichtstagen den Lehrbetrieben zur Verfügung.

1.2 Fortsetzung Fernunterricht

- Das Verbot des Präsenzunterrichts wird gemäss aktuellen Stand bis am Freitag, 5. Juni 2020, verlängert.
- Der online-Unterricht findet vorläufig im bisherigen Rahmen als Fernunterricht statt.

1.3 Qualifikationsverfahren (QV = Abschlussprüfung) 2020 (ff)

1.3.1 Berufsmaturität (BM1 und BM2)

1.3.1.1 Rechtliche Grundlagen

- Die nachfolgenden Ergänzungen beziehen sich auf die vom Bundesrat am 29. April 2020 erlassende Covid-19-Verordnung kantonale Berufsmaturitätsprüfungen.
- Link: <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/61133.pdf>.

1.3.1.2 Schulische Abschlussprüfungen (Art. 2)

- Es finden keine BM-Abschlussprüfungen statt.

1.3.1.3 Berufsmaturitätszeugnis (Art. 3)

- Mit Ausnahme der bereits absolvierten vorgezogenen Abschlussprüfungen ergibt sich die Fachnote aus den Erfahrungsnoten.

1.3.1.4 Berechnung der Erfahrungsnoten (Art. 3)

- Die Erfahrungsnote berechnet sich als Mittel aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Fach oder im interdisziplinären Arbeiten (IDAF + IDPA).

1.3.1.5 Semesterzeugnis 2. Semester Schuljahr 2019/20 (Art. 3 ff)

- Für das 2. Semester Schuljahr 2019/20 ist zwingend ein Zeugnis auszustellen und in die Berechnung der Erfahrungsnote miteinzubeziehen.
- Für die Berechnung der Semester-Zeugnisnote müssen mindestens 2 Noten vorliegen.
- Diese Note darf nicht schlechter sein als die des 1. Semesters Schuljahr 2019/20.

1.3.1.6 Online-Prüfungen (Art. 3)

- Der Kanton Aargau hat festgelegt, dass die Noten aus dem Fernunterricht in die Berechnung der Semesterzeugnisnote des 2. Semesters miteinberechnet werden können.

1.3.1.7 Rundungsregeln Berufsmaturitätszeugnis

- Grundsatz: Keine Änderung zur bisherigen Regelung.
- Die Fachnoten werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Der Gesamtdurchschnitt wird auf Zehntels-Noten gerundet.

1.3.1.8 «Präsenz-»Prüfungen

- Den Berufslernenden wird ermöglicht in der noch verbleibenden Zeit schriftliche und/oder mündliche Prüfungen unter den «gewohnten» Bedingungen (= keine online-Prüfung) und in den üblichen Örtlichkeiten (= Schulhaus) abzulegen.
- Verfügbares Zeitfenster für «Präsenz-»Prüfungen mit maximal 5 Personen: Ab Montag, 11. Mai bis Freitag, 5. Juni 2020
- Die einzelne Berufsfachschule ist verantwortlich, dass die zwingenden BAG-Vorgaben eingehalten werden, insbesondere Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 2 Meter), der Hygienevorschriften, Verhinderung von Personenansammlungen vor und nach der Prüfung (maximal 5 Personen).
- Link zu den BAG-Schutzmassnahmen (BAG = Bundesamt für Gesundheit) :
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1055950590>

1.3.1.9 Berufsmaturität nicht bestanden - basierend auf den Erfahrungsnoten (Art. 8)

- Lernenden, die aufgrund der Erfahrungsnoten die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestehen, müssen zwingend die Möglichkeit erhalten die ordentliche Abschlussprüfung 2020 gemäss Artikel 19 ff und 26 BMV (= Berufsmaturitäts-Verordnung) zu absolvieren.
- In einem solchen Fall müssen die Lernenden die vollständige, ordentliche Abschlussprüfung (= alle Fächer exkl. vorgezogen QV-Prüfungen) absolvieren.
- Das Absolvieren der ordentlichen Berufsmaturitätsprüfung 2020 gilt nicht als Repetitionsversuch.
- Bezüglich dem Durchführungszeitpunkt gilt für alle Kandidat*innen das offizielle QV-Prüfungsprogramm 2020 resp. dem Aufgebot der zuständigen Berufsfachschule.

1.3.2 EFZ (= Eidg. Fähigkeitszeugnis) / EBA (= Eidg. Berufsattest) der Abschlussklassen: Schulische Noten

- Für das 2. Semester Schuljahr 2019/20 wird kein Zeugnis ausgestellt.
- Die EFZ-/EBA-Notenberechnung (z. Bsp. EFZ Kaufleute E-Profil) folgt in den nächsten Tagen. Die definitiven Entscheide über die Umsetzung / die Rahmenbedingungen ist in der Kompetenz der Verbände resp. der zuständigen Entscheidungsträger (z. Bsp. KV: SKAAB, DH: BDS).
- Spezialfälle: Der Bund (SBFI) entscheidet in den nächsten Tagen betreffen der Schlussprüfung für die Nachholbildung nach Artikel 32 und die Repetent*innen.

1.4 Übergabe der Zeugnisse / Fähigkeitsausweise

- Die Lernenden und Lehrbetriebe werden über die Prüfungsergebnisse und die Übergabe der Fähigkeitszeugnisse gemäss Weisungen des Departements BKS orientiert.

1.5 Diplomfeiern

- Die «Task Force BFS» empfiehlt die Absage der Diplomfeiern.
- Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 29. April 2020, sind Grossveranstaltungen über 1'000 Personen bis 31. August 2020 verboten.

2. Für alle Nicht-Abschlussklassen (BM, EFZ, EBA)

2.1 Fortsetzung Fernunterricht

- Das Verbot des Präsenzunterrichts wird gemäss aktuellem Stand bis am Freitag, 5. Juni 2020, verlängert.
- Der online-Unterricht findet vorläufig im bisherigen Rahmen als Fernunterricht statt.

2.2 Zeugnis 2. Semester Schuljahr 2019/20

- Gemäss dem Schreiben von Regierungsrat A. Hürzeler vom 30. April 2020 werden die Semesterzeugnisse für alle Bildungsgänge analog zu den Regelungen in der vom Bund erlassenen Covid-19-Verordnung zur Berufsmaturität ausgestellt. Die Regelungen werden voraussichtlich in Kürze in einer kantonalen Notverordnung festgehalten werden.
- Grundsätzlich gilt folgendes:
 - Für die Berechnung einer Semesterzeugnisnote müssen mindestens zwei Noten abgelegt werden.
 - Noten aus dem Fernunterricht fliessen in die Berechnung der Semesterzeugnisnote im zweiten Semester 2019/2020 ein.
 - Kann keine Note für das zweite Semester gesetzt werden oder ist die Note schlechter als die des ersten Semesters, so wird die Note des ersten Semesters für das zweite übernommen.
 - In Bildungsgängen mit Promotionsordnungen findet eine Promotion in das nächste Semester in jedem Fall statt.
- Zusätzlich wird im Semesterzeugnis des zweiten Semesters ein Vermerk zu Covid-19 angebracht: «Coronavirus-Pandemie: Eingeschränkter Unterricht vom 16.03. – 07.06.2020».

2.3 «Präsenz-»Prüfungen/Prüfungen während der Zeit des Fernunterrichts

- Den Berufslernenden wird ermöglicht schriftliche und/oder mündliche Prüfungen unter den «gewohnten» Bedingungen (= keine online-Prüfung) und in den üblichen Örtlichkeiten (= Schulhaus) abzulegen.
- Verfügbares Zeitfenster für «Präsenz-»Unterricht/Prüfungen mit max. 5 Personen: Ab 11. Mai bis Freitag, 19. Juni 2020.
- Ab Montag, 8. Juni 2020 bis Freitag, 19. Juni 2020: Gemäss aktuellem Fahrplan ist ab Montag, 8. Juni 2020, der Präsenzunterricht möglich. Prüfungen können durchgeführt werden bis am Freitag, 19. Juni 2020 (= Notenabgabe).

- Die einzelne Berufsfachschule ist verantwortlich, dass die zwingenden BAG-Vorgaben eingehalten werden, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 2 Meter), die Umsetzung der Hygienevorschriften, die Verhinderung von Personenansammlungen vor und nach der Prüfung (maximal 5 Personen).
- Link zu den BAG-Schutzmassnahmen:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#1055950590>

2.4 Vorgezogene schulische QV-Prüfungen im 2020 (BM-, EFZ-Abschluss 2021 ff)

- Vorgezogene, aber noch nicht abgelegte, schulischen Abschlussprüfungen werden auf den nächstmöglichen Termin verschoben.
Die IKA-Prüfung für Kaufleute 2. Lehrjahr ist definitiv abgesagt. Die externen Sprachdiplome sind in der Durchführung unsicher.
- Weitere Informationen folgen. Die definitiven Entscheide liegen in der Kompetenz der der zuständigen Entscheidungsträger (z. Bsp. KV: SKAAB, DH: BDS, einzelne Berufsfachschulen).

3. Freigabe von Lernenden für Arbeit im Betrieb

- Allfällige Anfragen von Betrieben für die Befreiung von der Schulpflicht von Lernenden sind an die Schulleitung weiterzuleiten. Das Departement BKS entscheidet über die Freigaben.
- Durch die Schule werden keine Bewilligungen auf Ebene von Einzelbetrieben ausgesprochen, die über die bisherige Usanz hinausgehen.

4. Schulöffnung: Sicherheitsmassnahmen

- Sobald Weisungen des BAG zum Schutzkonzept vorliegen, wird die Task Force über Ausführungsbestimmungen orientieren.

5. Termine

- | | |
|---|--|
| - BM 1/2: QV-Prüfung DE (schriftlich) vom 4. Mai 2020: | Definitive Absage |
| - BM2-Aufnahmeprüfung (Typ Wirtschaft) vom 6. Mai 2020: | Definitive Durchführung |
| - Vorgezogene QV-Prüfungen (Abschlussjahr 2021 ff): | Schulen informieren die Lernenden über genauen Durchführungstermin |
| - Nächster Sitzungstermin «Task Force BFS»: | Freitag, 8. Mai 2020 |

Für die «Task Force BFS»

- Vertreter*in BKS, Abteilung BM: Kathrin Hunziker, Matthias Kunz, Sandro Schneider
- Vertreter bbag: Paul Knoblauch, Jörg Pfister